



Menschlicher Anzeiger

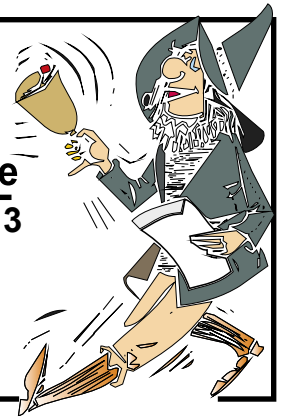
Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 25

Samstag, 14. März 2015

Nr. 3

Impressum: Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt • Druck und Verlag sowie Anzeigenannahme: Barthel-Druck Arnstadt, Alte Feldstraße 7, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628/61260, Fax: 612666, <http://www.barthel-druck.de>
e-mail: barthel@barthel-druck.de Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte
Verbreitungsgebiet: Stadt Arnstadt und deren Ortsteile.
Einzelbezug über Stadt Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, Tel.: 7 45-7 85 gegen Erstattung der Portogebühren möglich.
Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.arnstadt.de>, e-mail: rathaus@arnstadt.de



6. Wirtschaftsfrühling Arnstadt am 11. April in der Stadthalle

**Zur Messe für Berufe und Perspektiven bieten fast 60 Unternehmen über 400 Arbeitsstellen,
80 Stellen für Ingenieure und Akademiker sowie über 150 Ausbildungs- und duale Studienplätze**

Am 11. April 2015 laden die Agentur für Arbeit Arnstadt, das Jobcenter Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt zum sechsten Wirtschaftsfrühling in die Stadthalle Arnstadt ein. Von 10 bis 15 Uhr stellen fast 60 Unternehmen und Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den Ilm-Kreis vor. Für Jobsuchende, Schüler, Wechselwillige, Pendler, Akademiker, Arbeitgeber und Familien - der Wirtschaftsfrühling bietet freie Stellen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, Unternehmenspräsentationen, Bewerbungsgespräche, Vorträge und Beratung. „Unternehmen der Region stellen zum Wirtschaftsfrühling ihre Stellen und Ausbildungsplätze vor. Mit der Messe bieten wir eine Plattform, sich über berufliche Perspektiven rund um Arnstadt und den Ilm-Kreis zu informieren. Dabei richten wir uns auch an Pendler und Rückkehrer“, sagt Alexander Dill, Bürgermeister der Stadt Arnstadt.

Fast 60 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus Handwerk, Industrie, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik und Gastronomie stellen sich vor. Sie bringen über 400 Stellen für dieses Jahr mit. Dazu kommen über 150 Ausbildungsplätze sowie Studienplätze für ein duales Studium. „Der Wirtschaftsfrühling hat sich als Messe für Berufe und Perspektiven etabliert. Arbeitssuchende, Ausbildungssuchende und Jobwechsler können sich über berufliche Perspektiven informieren und mit namhaften Unternehmen der Region ins Gespräch kommen. Wir empfehlen gleich Bewerbungsunterlagen mitzubringen“, sagt Beatrice Ströhl, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Erfurt. Auch in diesem Jahr bietet die Technische Universität Ilmenau Beratungen an, um zu ihren Studienmöglichkeiten sowie den Jobangeboten für Studienabsolventen zu informieren. Alle Aussteller suchen etwa 80 Akademiker, zumeist Ingenieure.

Die Geschäftsführerin des Jobcenters Ilm-Kreis, Irena Michel, rät Jobsuchenden die Messe aktiv zu nutzen: „Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wissen wir, dass sich eine direkte Vorstellung im Rahmen der Messe lohnt. Oft haben auch Bewerber, die mit ihren Unterlagen nicht sofort überzeugt haben, im Gespräch mit dem Unternehmen gepunktet und eine Chance bekommen“.

Das bewährte Parkleitsystem wird auch in diesem Jahr beibehalten. So können Besucher am Zentrums-Parkplatz am Wollmarkt parken und in den kostenfreien Busschuttle zur Stadthalle einsteigen. Das Parkleitsystem weist den Weg.

Der Eintritt ist frei.

Vorträge auf www.arbeitsagentur.de/erfurt
oder www.arnstadt.de

Wirtschaftsfrühling Arnstadt

Messe für Berufe und Perspektiven

**11. April 2015 10.00-15.00 Uhr
Stadthalle Arnstadt**

PARK & RIDE
NUTZEN SIE DIE KOSTEN FREIEN PARKPLÄTZE UND UNSEREN BUS-SHUTTLE VOM ZENTRUM-PARKPLATZ (WOLLMARKT) IN ARNSTADT!

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Erfurt

jobcenter



AMTLICHER TEIL

Interessenbekundungsverfahren

Die Stadt Arnstadt sucht auf der Basis eines Interessenbekundungsverfahrens zum **01. Juni 2015** einen Betreiber für das städtische Tierheim „Zur A 71 Nr. 1“.

Die Stadt Arnstadt stellt dem Betreiber die Liegenschaft „Zur A 71 Nr. 1“ auf vertraglicher Grundlage zur Verfügung; drei städtische Mitarbeiter sind zu übernehmen (Bedingungen wie Miete, Betriebskosten usw. bedürfen einer gesonderten Vereinbarung).

Das Tierheim der Stadt Arnstadt bietet zur Zeit Platz für ca. 21 Hunde, 50 Katzen, Reptilien und Vögel.

Gesucht wird ein Betreiber, der im Auftrag der Ordnungsbehörde die Unterbringung von Fundtieren sowie amtlich eingewiesenen Tieren für das Gebiet der Stadt Arnstadt sicherstellen kann. Eine Einweisung durch die Fundbehörde muss „rund um die Uhr ganzjährig“ erfolgen können.

Das Interessenbekundungsverfahren ist kein Verfahren nach VOL/A oder entsprechenden Vorschriften.

Interessenten richten bitte - unter Vorlage insbesondere eines Betreibungskonzeptes - ihre Angebote und eventuelle einschlägige Referenzen bis einschließlich zum 30. April 2015 an den Bürgermeister der Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt.

Alexander Dill
Bürgermeister



EINLADUNG



Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

9. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 19.03.2015

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Markt 1, 99310 Arnstadt
Raum: Rathaussaal, Zugang zum Rathaus über den Eingang Glasverbinder/Töpfengasse

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 15.01.2015 (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0163)
Einreicher: Bürgermeister
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 19.02.2015 - nichtöffentlicher Teil (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0168)
Einreicher: Bürgermeister
- 5 Kauf eines Wechselladerfahrzeug für die Feuerwehr Arnstadt mit einem Abrollbehälter Logistik (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0161)
Einreicher: Bürgermeister
- 6 Betriebswirtschaftliche Situation der Stadtwerke Arnstadt GmbH und deren Tochtergesellschaften (Beschlussantrag-Nr: 2014/118)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

Öffentlicher Teil:

Der öffentliche Teil der Stadtratssitzung beginnt gegen 17:00 Uhr.

- 7 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
- 7.1 Information zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen
BE: Bürgermeister
- 8 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 9 Benennung der von der Stadt Arnstadt zu entsendenden Mitglieder für den Verbraucherbeirat des WAZV Arnstadt und Umgebung
- 10 3. Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Gebührensatzung - KitaGebS) (Beschlussvorlagen-Nr: 2014/036)
Einreicher: Bürgermeister
- 11 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Arnstadt - Vertiefende gutachterliche Einschätzung eines Fachmarktzentrum in Arnstadt im Bereich Ichtershäuser Straße / Mühlweg („i49“) als Ergänzung (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0138)
Einreicher: Bürgermeister
- 12 Bebauungsplan Arnstadt „i49“ - Zwischenabwägung aus der Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB als Grundsatzentscheidung (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0132)
Einreicher: Bürgermeister
- 13 Bebauungsplan Arnstadt „i49“ - Abwägung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB und Berücksichtigung im überarbeiteten Entwurf (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0133)
Einreicher: Bürgermeister
- 14 Bebauungsplan Arnstadt „i49“ - Billigung 2. Entwurf und Durchführung erneute Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0134)
Einreicher: Bürgermeister
- 15 2. Änderung Flächennutzungsplan Arnstadt - Billigung Entwurf und Durchführung Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0137)
Einreicher: Bürgermeister

- 16 2. Änderung Bebauungsplan Arnstadt „Kübelberg - Wohngebiet Am Wiesenrain“ - Abwägung aus der Beteiligung nach § 13 (2) i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0135)
Einreicher: Bürgermeister
- 17 2. Änderung Bebauungsplan Arnstadt „Kübelberg - Wohngebiet Am Wiesenrain“ - Satzungsbeschluss
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0136)
Einreicher: Bürgermeister
- 18 Abberufung des Werkleiters des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0166)
Einreicher: Bürgermeister
- 19 Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2015
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0165)
Einreicher: Bürgermeister
- 20 Wirtschaftsplan des Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2015
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0164)
Einreicher: Bürgermeister
- 21 Änderung Verbundstruktur der Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH
Beschlussvorlagen-Nr. 2015/....
Einreicher: Bürgermeister
- 21.1 Weisung an den Bürgermeister zur Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der BBV GmbH und der Stadtmarketing GmbH
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0172)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 22 Wiederbelebung der Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates
(Beschlussantrag-Nr: 2014/119)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 23 Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit in Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2014/117)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 24 WAZV Arnstadt und Umgebung erhöht Wasser- und Abwassergebühren zum 1. Januar 2015
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0152)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 25 Theaterfinanzierung 2015 sichern
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0153)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 26 Vergabe von Gutachteraufträgen ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0154)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 27 Änderung des Beschlusses Nr. 2014/021 vom 10.07.2014
Besetzung der Ausschüsse auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0169)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 28 Bestätigung der Bewerbungsunterlagen „Arnstadt als Außenstandort der BUGA 2021“
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0170)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 29 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes im Stadtgebiet Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0171)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 30 Einstellungsstopp für die Stadtverwaltung Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0173)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 31 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2015/0147 vom 19.02.2015

**1. Änderungssatzung zur
Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung einer
Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder
Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet
der Stadt Arnstadt (Vergnügungssteuersatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die anliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Arnstadt (Vergnügungssteuersatzung).

Die Anlage ist Beschlussbestandteil.

Alexander Dill
Bürgermeister

B VI/2015/0147

Auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassungen der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 19.02.2015 folgende Änderungen zur Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt
über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf
das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen
besonderer Art im Gebiet der Stadt Arnstadt
(Vergnügungssteuersatzung)**

vom 09.03.2015

Artikel 1

1. Der § 1 erhält folgende Fassung:
Die Stadt Arnstadt erhebt eine Vergnügungs-

steuer auf Spielautomaten sowie Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte (im Folgenden nur noch Spielgeräte genannt) und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach den Bestimmungen dieser Satzung.

2. Der § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Der Aufsteller und jeder zur Anzeige oder zur Meldung nach § 9 Absatz 2 Verpflichtete haften, soweit sie nicht ohnehin Steuerschuldner nach Abs. 1 sind, neben diesem für die Steuerschuld. Aufsteller ist derjenige, für dessen Rechnung das Gerät aufgestellt wird.
3. Der § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Bemessungsgrundlage für die Steuer ist:
- a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk die Nettokasse. (Die Nettokasse wird durch das Herausrechnen der Umsatzsteuer aus der Bruttokasse errechnet. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Prüf-/Testgeld, Falschgeld und Fehlgeld. Bei Verwendung von Chips, Weiterspielmarken sog. Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.)
- b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit der nachweisliche Kasseneinhalt. (Bei Apparaten ohne Geldeinwurf stellen die vom Spieler aufgewendeten Entgelte den Kasseneinhalt dar.)
4. Der § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Steuer beträgt je Spielgerät und angefangenem Kalendermonat
- a) je Gerät mit Gewinnmöglichkeit
- | | |
|---|-------------------------|
| a.a) in Räumen nach § 2 Abs. 1 Buchstabe a der Nettokasse, jedoch höchstens | 15 v. H.
175,00 EUR; |
| a.b) in sonstigen Räumen der Nettokasse nach § 2 Abs. 1 Buchstaben b und c sowie Abs. 2, jedoch höchstens | 15 v. H.
125,00 EUR; |
- b) je Gerät ohne Gewinnmöglichkeit
- | | |
|--|-------------|
| b.a) in Räumen nach § 2 Abs.1 Buchstabe a | 100 ,00 EUR |
| b.b) in sonstigen Räumen nach § 2 Abs. 1 Buchstaben b und c sowie Abs. 2 | 50,00 EUR; |

- c) je Gerät, mit dem sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, 25 v. H. der Nettokasse jedoch höchstens 600,00 EUR.
5. Der § 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:
In den Fällen, des § 5 Abs. 1 Buchstabe a, in denen die Nettokasse nicht nachgewiesen werden kann oder aus sonstigen Gründen fehlt, gelten die in Abs. 1 genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge.
6. Im § 7 Absatz 1 wird zwischen dem ersten und dem zweiten Satz eingefügt:
In begründeten Ausnahmefällen kann der Antrag bis zum 31.12. für das Folgejahr gestellt werden.
7. Der § 7 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie ein erneuter Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind nicht rückwirkend und jeweils nur zu Beginn eines Kalenderjahres zulässig.
8. Der § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Der Steuerpflichtige ist gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 149 Abgabenordnung verpflichtet, bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Monats (Steueranmeldezeitraum) eine Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck getrennt nach Spielgeräten mit bzw. ohne Gewinnmöglichkeit abzugeben, in der er die Steuer für den Steueranmeldezeitraum selbst zu berechnen hat. Die Steuer ist am 25. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraumes fällig.
9. Im § 8 Absatz 4 werden folgende Worte ersetzt:
„Bruttokasse“ durch „Nettokasse“
10. Im § 8 Absatz 5 Satz 2 wird der 2. Halbsatz gestrichen. Danach wird Satz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
Der festgesetzte Steuerbetrag bzw. Unterschiedsbetrag ist drei Tage nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
11. Im § 8 Absatz 7 wird das Wort „Bruttokasse“ durch das Wort „Nettokasse“ ersetzt.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2015 in Kraft.

Arnstadt, den 09.03.2015
Stadt Arnstadt

- Siegel -

Alexander Dill
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.02.2015 zur Genehmigung vorgelegt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 03.03.2015 zugegangen. Der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes vom 05.03.2015 (AZ 092.6232 04) ist der Stadt Arnstadt am 06.03.2015 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung – Thür-KO).

Arnstadt, 09. März 2015

- Dienstsiegel -

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2015/131 vom 19.02.2015

**Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des
Stadtrates der Stadt Arnstadt am 20.11.2014
(öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 20.11.2014 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2(2003, S. 41) genehmigt.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2015/146 vom 19.02.2015

**Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des
Stadtrates der Stadt Arnstadt am 18.12.2014
(öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 20.11.2014 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2(2003, S. 41) genehmigt.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2015/0160 vom 19.02.2015

**RESOLUTION DES STADTRATES DER STADT
ARNSTADT
„Arnstadt braucht eine Willkommenskultur“**

Menschen aus unterschiedlichsten Nationen leben in Arnstadt friedlich miteinander und die kulturelle Vielfalt bereichert die Stadt.

Tausende Personen mit verschiedener Herkunft sind seit 1945 aus unterschiedlichen Gründen nach Arnstadt gezogen. Sie waren und sind mitverantwortlich für den wirtschaftlichen Aufschwung unserer Stadt. Zahlreiche Aufgaben könnten ohne ihre Mithilfe nicht bewältigt werden. Fremdenfeindliches Verhalten ist daher in unserer Stadt eine Ausnahme.

Die Ankunft von Flüchtlingen erfordert aktuell, auch in Arnstadt, die Bereitstellung von Unterkünften. Die Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten, unter ihnen auch etliche Christen aus Syrien, haben schlimmste Erlebnisse hinter sich und sind vor Verfolgung und tödlichen Gefahren geflohen. Der Anstand, unsere humane und christliche Lebenseinstellung, unsere menschliche Solidarität sowie die kulturelle Offenheit unserer Stadt gebieten es, diese Menschen in ihrer Notsituation willkommen zu heißen. Die Stadt Arnstadt wird ihr Möglichstes zur Betreuung dieser Flüchtlinge tun. Wir wollen ihnen soweit helfen, dass sie ihr Leben in angemessener Zeit wieder selbstständig gestalten können.

Bei dieser Aufgabe sind wir aber auf die konstruktive Unterstützung von Landkreis, Land, Bund und Europäischer Union angewiesen. Die Hilfe für Flüchtlinge ist unsere gemeinsame Aufgabe. Als Verantwortliche der Stadt Arnstadt werben wir bei den Bürgerinnen und Bürgern um Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen. Berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger steht die Stadt offen gegenüber. Fremdenfeindliche Äußerungen missbilligt sie und distanziert sich davon. Sie entsprechen nicht dem gewollten Zusammenleben in unserer Stadt.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2015/0159 vom 19.02.2015

Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Arnstadt

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bürgermeister wird als gesetzlicher Vertreter der Stadt Arnstadt in der Gesellschafterversammlung und als Vorsitzender des Aufsichtsrates der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (WBG) empfohlen zu prüfen, inwieweit in den Wohnungsbeständen der WBG „An der Weiße“ und gegebenenfalls in anderen Objekten in der Stadt eine Unterbringung von Flüchtlingen möglich ist. In die Prüfung ist das Landratsamt Ilm-Kreis einzubeziehen.
2. Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat zeitnah über die Ergebnisse der Prüfung der Nr. 1 des Beschlussantrages.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2015/0145 vom 19.02.2015

Aufhebung des Beschlusses Nr. 2014/060 über die 1. Änderung der Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Arnstadt (Vergnügungssteuersatzung)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die Aufhebung seines Beschlusses Nr. 2014/060 über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Arnstadt (Vergnügungssteuersatzung).

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2015/0156 vom 19.02.2015

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 2014/0900 - Verkehrsentlastung der Stadt Arnstadt vom Schwerlastverkehr und Gefahrgutverkehr

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hebt seinen Beschluss vom 7. Februar 2014 mit der Nr. 2014/0900 zum Thema „Verkehrsentlastung der Stadt Arnstadt vom Schwerlastverkehr und Gefahrgutverkehr“ auf.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2015/0157 vom 19.02.2015

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 2014/0895 - Sicherung der Eigenmittel für das Investitionsvorhaben „An der Weiße“ (1. Bauabschnitt) durch Forderungsankauf durch die DKB

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hebt seinen Beschluss mit der Nummer 2014/0895 zum Thema „Sicherung der Eigenmittel für das Investitionsvorhaben „An der Weiße“ (1. Bauabschnitt) durch Forderungsankauf durch die DKB“ auf.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2014/105 vom 19.02.2015

Aufhebung der laufenden Nr. 18 des Beschlusses 2014/0961 vom 15.05.2014: Erstattung von Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten / Projekt entgeltfreie Verpflegung

Die laufende Nr. 18 des Beschlusses 2014/0961 vom 15.05.2014 – Erstattung von Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten / Projekt entgeltfreie Verpflegung – wird aufgehoben.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2014/043 vom 19.02.2015

Aufstellung eines Konzeptes für den Erhalt und die Nutzung der Gedenkstätte „Sonderlager III Espenfeld“

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit der Gedenkstätte Buchenwald ein Konzept für Pflege und Entwicklung des Gedenkortes „Sonderlager III Espenfeld“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Auf Grundlage des zu erstellenden Gedenkstättenkonzeptes (Nr. 1 des Antrags) sind beim TMBWK entsprechende Projektmittel zu beantragen.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2015/0140 vom 19.02.2015

**Änderung des Beschlusses Nr. 2014/021 vom 10.07.2014
Besetzung der Ausschüsse auf bindenden Vorschlag der
Fraktion BürgerProjekt**

Der Stadtrat ändert die nachfolgend aufgeführte Besetzung der Ausschüsse:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
Finanzausschuss		
BürgerProjekt	Markus Tempes	1. Ilka Siegmund 2. Michael Bollmann-Schelle
Ausschuss für Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss		
BürgerProjekt	Helga Marz	1. Markus Tempes 2. Michael Bollmann-Schelle
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales		
BürgerProjekt	Helga Marz	1. Ilka Siegmund 2. Michael Bollmann-Schelle
Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten		
BürgerProjekt	Michael Bollmann-Schelle	1. Markus Tempes 2. Ilka Siegmund
Werkausschuss für den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt		
BürgerProjekt	Ilka Siegmund	1. Michael Bollmann-Schelle 2. Helga Marz
Werkausschuss für den Baubetriebshof und Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt		
BürgerProjekt	Markus Tempes	1. Ilka Siegmund 2. Helga Marz

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2015/0141 vom 19.02.2015

**Änderung des Beschlusses Nr. 2014/029 vom 11.09.2014
Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse
des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der
Fraktion BürgerProjekt**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung in der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für

Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten auf Vorschlag der Fraktion BürgerProjekt Herr Michael Bollmann-Schelle scheidet aus dem Amt als sachkundiger Bürger aus.

Neuer sachkundiger Bürger für die Fraktion BürgerProjekt ist Herr Thomas Weiss, Plauesche Straße 2, 99310 Arnstadt.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2015/0150 vom 19.02.2015

Begegnungsstätte im Ortsteil Angelhausen/Oberndorf

Der Bürgermeister der Stadt Arnstadt wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ortsteilbürgermeister und dem Ortsteilrat zu überprüfen, inwieweit die im vg. Ortsteil existierende Begegnungsstätte „ehemals Linde“, langfristig als Begegnungsstätte und Veranstaltungsstätte für den Ortsteil erhalten werden kann. Dazu sind entsprechende Gespräche mit dem Eigentümer des Objektes und der Stadt Arnstadt zu führen und der vorhandene Vertrag ist durch den Bürgermeister bei Notwendigkeit neu und für die Einwohner vom Ortsteil Angelhausen Oberndorf mit dem Eigentümer der „Linde“ zu verhandeln und abzuschließen. Bei Notwendigkeit sind weitere öffentliche Träger mit in die Gespräche einzubeziehen, um alternative Lösungen für den Ortsteil Angelhausen Oberndorf zu suchen.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Stadtrat

Beschluss-Nr. 2015/0151 vom 19.02.2015

**Beantragung Bedarfszuweisungen für die anteilige
Übernahme der Altschulden Rudisleben**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Land Bedarfszuweisungen nach § 24 ThürFAG für die anteilige Übernahme der Altschulden Rudisleben zu beantragen.
2. Über den Stand der Beantragung und den Sachstand der Antragsbearbeitung unterrichtet der Bürgermeister den Stadtrat nach § 22 Abs. 3 ThürKO fortlaufend.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt – Stadtrat
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss

Beschluss Nr. 2015/0143 vom 10.02.2015

**Vergabe nach VOB
Neubau Busumsteigepunkt im Gewerbegebiet
Arnstadt - Nord
Alfred - Ley - Straße
Los 6 - WC - Anlage in Modulbauweise**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf das Los 6 – WC – Anlage in Modulbauweise – der Maßnahme Neubau Busumsteigepunkt im Gewerbegebiet Arnstadt Nord, Alfred – Ley - Straße, Verg.-Nr. 5/15 an die Firma Hering Sanikonzepth GmbH & Co.KG, Hoorwaldstr. 46 in 57299 Burbach zu erteilen.

Alexander Dill
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Stadt Arnstadt
Stadtverwaltung

**Einladung
zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Dosdorf,
Siegelbach, Espenfeld**

**am 25. März 2015, 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Triglismühle“ (Siegelbach)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Kassenbericht
4. Bericht Revisionskommission
5. Entlastung des alten Vorstand
6. Neuwahl Vorstand
7. Vergabe der Jagdpacht
8. Allgemeines

Alle Bodeneigentümer der Gemarkungen Siegelbach, Dosdorf und Espenfeld sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

ENDE AMTLICHER TEIL

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
ANDERER BEHÖRDEN**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der
Grenzfeststellung von Flurstücksgrenzen**

In der

Gemeinde: Arnstadt, Gemarkung: Angelhausen -
Oberndorf, Flur: 6, Flurstücke: 39/2

wurde eine

Grenzfeststellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (Thür VermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **23.03.** bis **22.04.2015** in der Zeit:

von Montag bis Mittwoch
08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag
08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, 04.02.2015

Im Auftrag

Helmut Trautmann
Dezernatsbereichsleiter

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

NICHT AMTLICHER TEIL

Bürgermeister präsentierte aktuelle Finanzsituation in Bürgerversammlung

Bürgermeister Alexander Dill präsentierte am 26. Februar in einer Bürgerversammlung die aktuelle Finanzsituation der Stadt Arnstadt. Dazu gehörte eine Zusammenfassung der letzten 12 Jahre, ein kurzer Lagebericht zu den städtischen Unternehmen, die Finanzplanung der Stadt bis 2018 sowie Konsolidierungsvorschläge.

Der Einladung in den Rathaussaal folgten ca. 120 Arnstädterinnen und Arnstädter. Im Anschluss an die einstündige Präsentation wurden in sachlicher und konstruktiver Atmosphäre Bürgerfragen beantwortet und Anregungen aufgenommen. Das große Interesse seitens der Bürger nahm Bürgermeister Dill sehr positiv auf, denn Veränderungen müssen neben Verwaltung und Stadtrat gerade auch von einer breiten Zustimmung der Bürgerschaft getragen werden. In persönlichen Gesprächen nach der Veranstaltung kam zudem der Wunsch auf, weiterhin solche „aufklärenden“ Bürgerversammlungen durchzuführen, da sich die Bürger somit ungefiltert informieren und mit dem Stadtoberhaupt ins Gespräch kommen können. Die Nachfrage nahm Bürgermeister Dill erfreut zur Kenntnis und kündigte weitere Versammlungen an, die er bereits in der Vergangenheit regelmäßig abhielt. Zudem machte Dill noch einmal deutlich, dass er und die Mitarbeiter der Verwaltung gerne für Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen über die Finanzsituation der Stadt sowie ein Video von der Präsentation in der Bür-

gerversammlung finden Sie auf www.arnstadt.de. Der unten stehende QR-Code leitet Sie direkt zum Video auf YouTube.



Aufruf

Gemeinsamer Frühjahrsputz unter dem Motto „Arnstadt blüht auf“

Es ist die Zeit für den Frühjahrsputz!

Der Bürgermeister Alexander Dill und der Stadtrat der Stadt Arnstadt rufen alle Bürgerinnen und Bürger von Arnstadt und den dazugehörigen Ortsteilen, Vereine und Unternehmen, Haus- und Garagenbesitzer wie auch die Mieterinnen und Mieter der Arnstädter Wohnungsbaunternehmen WBG und VWG auf, sich am diesjährigen Frühjahrsputz zu beteiligen. Auch die Kinder, Erzieher und Lehrer in den Kindertageseinrichtungen und Schulen sind ebenfalls aufgerufen, aktiv am Arnstädter Frühjahrsputz teilzunehmen.

Mit dem Frühjahrsputz sollen die öffentlichen Wege, Straßen und Grünflächen vor der eigenen Haustür, im Wohnumfeld sowie das Umfeld der Schulen und Kindertagesstätten von Schmutz und Unrat befreit werden.

Unter dem Motto „Arnstadt blüht auf“ wird bei entsprechender Wetterlage die Woche vom **23. bis 27. März 2015** zur Woche des diesjährigen Frühjahrsputzes erklärt. Im Auftrag der Stadtverwaltung werden in diesem Zeitraum verstärkt Reinigungsarbeiten vorgenommen. Durch die aktive Mitwirkung der Arnstädter Bürgerinnen und Bürger, der Kinder und Jugendlichen an dieser Frühjahrsaktion soll dem Stadtgebiet ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild gegeben werden.

Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt können sich im Rahmen des Frühjahrsputzes in selbst auserwählten Reinigungsbereichen engagieren – so könnte beispielsweise auch das Gewerbegebiet Nord (speziell der Bereich der ehemaligen Garnison) ein Treffpunkt werden, an dem man sich zusammenfindet, um öffentliche Flächen gemeinschaftlich von den Hinterlassenschaften des Winters zu befreien.

Bei Interesse zur Teilnahme an der Reinigungsaktion erhalten Sie im Servicebereich des Arnstädter Rathauses (im Glasverbinder) bereits **ab 16.03.2015** Müllsäcke, welche in der Woche des Frühjahrsputzes durch die fleißigen Helfer gefüllt und von Mitarbeitern unseres Baubetriebshofes abgeholt werden können.

Für weitere Informationen und bei Fragen stehen Ihnen Ansprechpartner der Stadt Arnstadt telefonisch unter 03628 / 745 - 809 oder 745 – 817 gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung beim diesjährigen Frühjahrsputz „Arnstadt blüht auf“!

Jährliche Überprüfung auf den städtischen Friedhöfen

Auf dem städtischen Friedhof Arnstadt und auf den städtischen Friedhöfen in den Ortsteilen Rudisleben, Dosdorf, Siegelbach und Espenfeld wird in Abhängigkeit von der Witterung voraussichtlich ab dem 18.03.2015 die routinemäßig jährlich erforderliche Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen und baulichen Anlagen gemäß den Unfallverhütungsvorschriften VSG 4.7 § 9 BG der Gartenbau - Berufsgenossenschaft durchgeführt.

Diese Prüfung wird durch ein durch die Stadtverwaltung beauftragtes Fachunternehmen mit einem speziell hierfür entwickelten Gerät vorgenommen.

Nicht mehr standsichere bzw. umsturzgefährdete Grabmale werden mit gelben Aufklebern bzw. durch Steckschilder mit gelben Aufklebern gekennzeichnet. Die dazugehörigen Prüfprotokolle liegen in der Friedhofsverwaltung vor. Bei Gefahr im Verzug kann der Friedhofsträger gem. § 27 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Arnstadt auf Kosten des Nutzungsberechtigten sofortige Sicherungsmaßnahmen treffen (Abspernung der Grabstätte, Umlegen des Grabmales)

Zur Beseitigung der Unfallgefahr ist der Nutzungsberechtigte, der auch gem. § 26 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Arnstadt für die Standsicherheit des Grabmales zuständig ist, verpflichtet, umgehend eine Steinmetzfirma mit der Wiederherstellung der Standsicherheit des Grabmales zu beauftragen. Der Friedhofsverwaltung ist der Nachweis zu erbringen, dass die ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma vorgenommen wurde.

Die diesjährige Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen wird voraussichtlich bis 2.4.2015 abgeschlossen sein. Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgerufen, ihre Grabstätten nach diesem Termin zu kontrollieren und bei Kennzeichnung durch gelbe Aufkleber ihrer Verkehrssicherungspflicht umgehend nachzukommen. Eine schriftliche Aufforderung aller Nutzungsberechtigten mit nicht mehr standsicheren Grabmalen erfolgt nicht.

Wird der Nutzungsberechtigte seiner Verantwortung nicht gerecht, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies auf Kosten der Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal oder die jeweilige bauliche Anlage zu entfernen. Bevor jedoch diese Maßnahmen eingeleitet werden, erfolgt eine schriftliche Aufforderung des Nutzungsberechtigten mit Fristsetzung.

Für Abstimmungen oder bei Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Arnstadt unter der Telefonnummer 6609772 zur Verfügung.

Beginn der maschinellen Straßenreinigung / Halteverbote wieder in Kraft

Die turnusmäßige maschinelle Straßenreinigung wurde Anfang diesen Monats wieder aufgenommen. Die in der Wintersaison außer Kraft gesetzten Halteverbotsschilder wurden durch den städtischen Baubetriebshof wieder aktiviert. Die Stadtverwaltung bittet die Kraftfahrer im Interesse eines sauberen und gepflegten Stadtbildes die Halteverbote zu beachten und während der Zeit der Straßenreinigung die Pkws nicht in den betreffenden Bereichen zu parken.

Kostenfreier Vortrag im Rathaus Arnstadt zum Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz am Donnerstag, 16. April 2015, 17.30 Uhr

Häufig müssen Menschen wegen körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen ihre bisherige Wohnung aufgeben und in eine Unterkunft ziehen, die der neuen Lebenssituation gerecht wird und über die die gegebenenfalls notwendige Pflege oder Betreuung geregelt ist. Zu einer guten Pflege gehört auch die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in den Verträgen zwischen Bewohnern und Betreibern von Pflege- und Behinderteneinrichtungen. Seit 2009 regelt das **Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)** die Anforderungen an Verträge für ältere, pflegebedürftige oder behinderte erwachsene Menschen, denen Wohnraum überlassen wird und die gleichzeitig Pflege- oder Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen.

Wann gilt das WBVG? Welche vorvertraglichen Informationen sind Pflicht? Was gehört zu den wesentlichen Vertragsinhalten? Was ist „Probewohnen“? Wie wird der Vertrag angepasst, wenn sich der Pflegebedarf ändert? Wie und in welcher Form darf das Unternehmen das Entgelt erhöhen? Wie kann man sich vom Vertrag wieder lösen, wenn zum Beispiel in eine andere Pflegeeinrichtung gewechselt werden soll?

Antwort auf diese und weitere Fragen gibt der **Patientenberater der Verbraucherzentrale Kai Kirchner** am **Donnerstag, 16.04.2015, ab 17.30 Uhr** im Rahmen eines öffentlichen und kostenfreien Vortrages im Rathaussaal der Stadt Arnstadt. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die Angehörigen von pflegebedürftigen und/oder behinderten Menschen, die Träger

von ambulanten und stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen, die Mitglieder des Pflegestammtisches im Ilm-Kreis, die Vereine und Einrichtungen der Behinderten- und Seniorenhilfe, Selbsthilfeorganisationen/gruppen sowie die Mitglieder des Seniorenbeirates recht herzlich eingeladen!

Veranstalter ist:

Stadtverwaltung Arnstadt, Behindertenbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Thüringen e.V. in Kooperation mit den Ilm-Kreis-Kliniken gGmbH, Sozialdienst und dem Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt

Für die Beantwortung von Fragen:
Angelika Kowar, Stadtverwaltung Arnstadt
Tel.: 03628/ 745 779

Kai Kirchner, Verbraucherzentrale Thüringen e.V.
Tel.: 0361/ 55514-47

Sören Beetz, Ilm-Kreis-Kliniken gGmbH
Tel.: 03677/ 606 107



Die Zukunft des Ilm-Kreises – das ist das Thema der diesjährigen Regionalkonferenz, zu der die Technologiegesellschaft Thüringen und das Landratsamt Ilm-Kreis für den 19.03.2015 in das Georg-Schmidt-Technikum auf dem Campus der Technischen Universität Ilmenau einladen. In Vorträgen, Workshops und Diskussionen werden die Teilnehmer der Frage nachgehen, wie wir den Ilm-Kreis, die TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT, zukünftig gemeinsam gestalten wollen.

Der Ilm-Kreis ist heute einer der erfolgreichsten Landkreise Thüringens. Unsere Industrie erarbeitet die höchsten Umsätze von allen Landkreisen in Thüringen. In der Wissenschaft punktet die TU Ilmenau mit hervorragenden Rankingplatzierungen ihrer Studiengänge,

einem Spitzenplatz bei der Internationalisierung und praxiswirksamen Forschungsergebnissen. Gleichzeitig bietet unser Kreis eine hohe Lebensqualität. Eine gute Ausgangsbasis, um die aktuellen Herausforderungen des demographischen Wandels, des Fachkräftenachwuchses und der Energiewende durch ein gemeinsames beherztes Handeln der Akteure in unserer Region zu meistern.

Die Regionalkonferenz 2015 bietet die Plattform, auf der sich Akteure aus Unternehmen, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Bürgerschaft austauschen, wie der ILM-Kreis als lebenswerte Region und dynamischer Wirtschaftsraum zugleich weiterhin erfolgreich entwickelt werden kann. Die Teilnehmer erwarten interessante Gespräche, vielfältige Impulse und konstruktive Ansätze.

Information

Technologiesgesellschaft Thüringen mbH und Co. KG
Ehrenbergstraße 11, 98693 Ilmenau
Telefon: 46 999 27

www.tria-online.eu/Regionalkonferenz.74.0.html

Ichtershäuser Straße – 2. Bauabschnitt startet am 23. März 2015

Nach der dreimonatigen Winterpause werden die Bauarbeiten an der Ichtershäuser Straße ab der 13. Kalenderwoche planmäßig weitergeführt.

Innerhalb der 2. Phase der Gemeinschaftsbaumaßnahme vom Freistaat Thüringen, dem Wasser-/Abwasserzweckverband, der Stadtwerke Arnstadt GmbH und der Telekom AG werden zwischen dem Kreisverkehrsplatz „Opelkreisel“ und der Einfahrt zum Möbelhaus Kieppe die Fahrbahn und deren Nebenanlage auf der Westseite grundhaft erneuert. Hierfür werden bereits seit Anfang März durch die Firma Feickert die fehlenden Hausanschlüsse hergestellt.

Der Verkehr wird innerhalb der 2. Bauphase stadteinwärts halbseitig über die bereits ausgebaute Fahrbahn auf der Ostseite geführt. Dabei bleiben die beiden Fahrtrichtungen im bereits fertiggestellten Bereich zwischen Einfahrt zum Möbelhaus Kieppe und dem Bierweg für den Verkehr frei. Somit sind die Gewerbetreibenden am südlichen Ende, wie z.B. Lidl und ATU über eine Sackgasse erreichbar. Die Zufahrten zu den Grundstücken der Unternehmen Siebert Versicherung, Matratzen Outlet und Hoffmüller GmbH werden während der Bauzeit

provisorisch zusammengefasst. Der stadtauswärts fließende Verkehr wird, wie bereits in der 1. Bauphase und dazugehöriger Umleitungsführung, über den Rehestädter Weg geleitet.

Die Zufahrt zu den Grundstücken im Baubereich kann nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden. Einzelne Leistungen der Baubetriebe erfordern eine Sperrung. Die am Bau Beteiligten werden diese Einschränkungen auf das Mindestmaß reduzieren. Im Bedarfsfall sind direkte Abstimmungen zwischen den Anliegern und den unten genannten Ansprechpartnern möglich.

Weiterhin wird den Anliegern angeboten, Probleme im Rahmen der wöchentlichen Bauberatung anzusprechen. Diese findet jeden Mittwoch ab 13:00 Uhr statt.

Die planmäßige Fertigstellung der 2. Bauphase ist für Ende Juli 2015 vorgesehen.

Ansprechpartner für Anlieger:

Straßenbauamt Mittelthüringen:
Herr Dorfmann: 0361 3786165

Stadtverwaltung Arnstadt:
Herr Schumann: 03628 745 879

Arbeitsgemeinschaft „Ichtershäuser Straße“
(Reinhard Feickert GmbH und Rohde Tief- und Straßenbau GmbH)

Herr Berger
(Bauleitung/ Fa. Rohde): 0151 46758745

Herr Itzenplitz
(Bauleitung/ Fa. Feickert): 0152 01526016

Herr Darge: 0173 8665839
Herr Ziehme: 0176 18805000
Emch+Berger GmbH

